

Corporate-Governance-Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt seit dem Jahr 2002. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Corporate-Governance-Berichts war die Fassung vom Februar 2017 in Kraft. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 9. Mai 2019 eine neue Fassung des Kodex beschlossen. Der neue Kodex wird allerdings erst nach Inkrafttreten des ARUG II beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Veröffentlichung eingereicht.

Der Kodex enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine sachgerechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die 3U HOLDING AG begrüßt die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch der Anleger bzw. Investoren berücksichtigen.

Für die 3U HOLDING AG als Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der 3U HOLDING AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze werden als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit der Corporate Governance der 3U HOLDING AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex – auch bereits mit dessen Neufassung – befasst. Die 3U HOLDING AG hat in dem Berichtszeitraum wie in den Vorjahren nahezu sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand der 3U HOLDING AG haben die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung im Berichtszeitraum am 12. März 2019 und zuletzt am 17. Januar 2020 abgegeben. Sie kann auf der Internetseite der Gesellschaft (www.3u.net) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U HOLDING AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG.

Die 3U HOLDING AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. März 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der derzeit geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

- Ziffer 3.8: Die D&O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Die 3U HOLDING AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.
- Ziffer 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine

angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.

- Ziffer 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.
- Ziffer 5.4.1: Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Düsseldorf/Marburg, den 17. Januar 2020

Für den Aufsichtsrat
Ralf Thoenes

Für den Vorstand
Michael Schmidt

Weiterentwicklung der Corporate Governance

Die 3U HOLDING AG entwickelt ihr Verständnis der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter fort. Sie evaluiert Grundzüge und Praxis ihrer Unternehmensführung auch vor dem Hintergrund der öffentlich verfügbaren Neufassung des Corporate-Governance-Kodex vom 9. Mai 2019 im Hinblick auf dessen absehbares Inkrafttreten.

Der professionellen und effizienten Unternehmensleitung und -kontrolle im Konzern liegen Governance-, Risiko- und Compliance-Systeme zugrunde.

In erster Linie müssen Risiken dort verhindert werden, wo sie entstehen können, und wenn dies nicht möglich ist, müssen sie erfasst und reduziert werden. Um dies zu gewährleisten, sind möglichst automatisierte interne Kontrollen in den Geschäftsprozessen implementiert. Da dies nicht in jedem Fall vollumfänglich realisierbar ist, muss über weitere Kontrollmaßnahmen durch das Management die Wirksamkeit des Kontrollsystems sichergestellt werden.

In zweiter Linie erfolgt dies zum Beispiel durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Rahmen der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliancemanagementsystem wird ein möglichst hoher Wirkungsgrad bei der Vermeidung und beim Management von Risiken gewährleistet.

Der Risikomanager des Konzerns überwacht durch unabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse und Systeme zum Risikomanagement im weitesten Sinne. Der Risikomanager berichtet direkt dem Sprecher des Vorstands und dem Aufsichtsrat. Das Modell wird durch die externe Überwachung des Abschlussprüfers abgerundet, der die Ergebnisse der Prüfungen durch den Risikomanager in seine Beurteilung einbezieht.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken gehört zur Corporate Governance bei der 3U HOLDING AG. Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken von grundsätzlicher Bedeutung. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu steuern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Konzernrisiken. Im Aufsichtsrat steht die Überwachung der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems regelmäßig im Fokus. Die 3U HOLDING AG entwickelt die einzelnen Systeme kontinuierlich weiter und passt sie sich ändernden Rahmenbedingungen an. Wesentliche Merkmale unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie dem Chancen- und Risikobericht entnehmen.

Compliance

Compliance als konzernweite Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der 3U HOLDING AG eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien gibt es ein klares Bekenntnis: Verstöße werden im Sinne von „Null Toleranz“ nicht geduldet. Sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

Ziele des Aufsichtsrats und des Vorstands hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Der Aufsichtsrat steht unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der 3U HOLDING AG bei 0% liegt.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandspositionen derzeit bestmöglich besetzt sind und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher steht der Aufsichtsrat unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der 3U HOLDING AG bei 0% liegt.

Zurzeit gibt es in der 3U HOLDING AG nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die gegenwärtig aus einem männlichen Mitglied besteht. Der Vorstand steht unverändert hinter seiner Festlegung vom 30. September 2015, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 0% liegt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge. Die Vertragsbeziehungen im Geschäftsjahr werden im Vergütungsbericht dargestellt. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der 3U HOLDING AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Auf der Webseite der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail Fragen an die Mitarbeiter des Bereichs Investor Relations zu richten.

Transparenz durch hohe Informationsqualität

Unser Dialog mit dem Kapitalmarkt folgt dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in möglichst hoher Qualität bereitzustellen.

Jeweils aktuelle, umfangreiche Unternehmenspräsentationen sind sehr zeitnah auf der Internetseite frei einsehbar. Dort stellt unser Bereich Investor Relations auch umfangreiche Daten und Fakten zur Verfügung, die Analysten und Anleger unterstützen, unsere Geschäfte und deren Wertperspektiven besser zu verstehen und zu bewerten.

Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte unterrichten wir in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern informiert ebenfalls unsere Internetseite. Dort werden im Bereich Investor Relations/IR-News und Presse sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der 3U HOLDING AG in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Alle Interessierten können sich auf der Internetseite zudem in einen IR-Verteiler eintragen, der sie stets aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern informiert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die aktuelle Erklärung des Vorstands der 3U HOLDING AG zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ist auf der Internetseite der 3U HOLDING AG (www.3u.net) unter dem Pfad Investor Relations /Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung allgemein und dauerhaft zugänglich. In der Erklärung werden die relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewendet werden, erläutert. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Vergütungsbericht

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts, der sowohl Teil des Konzernlageberichts als auch Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist. Zur Vergütung des Vorstands zählen seit 2018 auch Aktienoptionen als

langfristiges Anreizinstrument. Weitere Informationen zum Aktienoptionsplan 2018 können dem Konzernlagebericht, insbesondere dem darin enthaltenen Vergütungsbericht, und dem Konzernanhang entnommen werden.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung der EU sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der 3U HOLDING AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Gesellschaft folgende Eigengeschäfte von Führungskräften gemeldet:

Datum der Transaktion	Meldepflichtiger	Art des Geschäfts	Stückzahl	Kurs	Gesamt-volumen
14.08.2019	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	11.000	1,40 €	15.400,00 €
19.08.2019	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Kauf	20.000	1,38 €	27.600,00 €
13.09.2019	Jürgen Beck-Bazlen (Aufsichtsrat)	Schenkung	-200.000	0,00 €	0,00 €

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31. Dezember 2019 am Kapital der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

Name	Funktion	Stück Aktien	Stimmrechtsanteil
Michael Schmidt	Sprecher des Vorstands	8.999.995	25,49 %
Andreas Odenbreit	Vorstand	20.500	0,06 %
Ralf Thoenes	Vorsitzender des Aufsichtsrats	25.000	0,07 %
Stefan Thies	Aufsichtsrat	33.084	0,09 %
Jürgen Beck-Bazlen	Aufsichtsrat	1.379.000	3,90 %